



Ansuchen

um Gewährung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für

- Solaranlage
- Photovoltaikanlagen
- Biomasse-Heizanlagen
- Erd- oder Luftwärmepumpen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Angaben zum Ansuchenden

Nachname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____, 8223 Stubenberg am See

(entspricht der Objektadresse)

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung für die Auszahlung der Fördersumme:

Kontobezeichnung: _____

Bankinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Grundlage für die Auszahlung des Förderungsbetrages ist die Vorlage einer Originalrechnung bzw. ein Nachweis der öffentlichen Förderungen.

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und eine auf Grund unrichtiger Angabe erhaltene Förderung der Gemeinde Stubenberg unverzüglich zurückzuzahlen ist.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Des Weiteren stimme ich der Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch die Gemeinde Stubenberg zu. Die Daten werden nur zur internen Verarbeitung und für die Durchführung zur Gewährung der Förderung verwendet und nicht an Dritte weitergeben. Ohne eine Bereitstellung dieser Daten ist eine Abwicklung nicht möglich.

Auf der Homepage des Förderungsgebers <https://www.stubenberg.gv.at> werden alle relevanten Informationen betr. Datenschutz insbesondere zu folgenden Punkten veröffentlicht:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- Verantwortliche der Verarbeitung und Datenschutzbeauftragte.

Unterschrift des Antragstellers:

Stubenberg am: _____

Richtlinie der Gemeinde Stubenberg für Umweltförderungen

gültig ab 01.01.2026

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2025

- Hauptwohnsitz des Liegenschaftseigentümers in Stubenberg
- bei mehreren Eigentümern pro Liegenschaft kann die Förderung nur 1 Mal beantragt werden.
- Benützungsbewilligung für das Objekt und Bauanzeige bzw. für die Genehmigung für die Anlage muss vorliegen
- Nachweis über die erfolgte Installation / Errichtung muss vorgelegt werden.
- Beantragung mit Vorlage der Rechnung und spätestens 6 Monate ab Auszahlung der Landesförderung
- Die jeweilige Förderung kann nur alle 20 Jahre beantragt werden.

Solaranlagen:

40 % der nachgewiesenen öffentlichen Förderungen - max. € 500,00 / Anlage und Liegenschaft

Photovoltaikanlagen:

€ 150,00 pro kWp - max. € 1.200,00 / Anlage und Liegenschaft

Biomasse-Heizanlagen:

40 % der nachgewiesenen öffentlichen Förderungen - max. € 1.200,00 / Anlage und Liegenschaft

Erd- oder Luftwärmepumpen:

40 % der nachgewiesenen öffentlichen Förderungen – max. € 1.000,00 / Anlage und Liegenschaft

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüft am: _____

Überprüft von: _____

Unterschrift: _____